

Leitfaden für Azubis



Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Texte wird im Leitfaden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle drei Geschlechter angesprochen.

Orthopädie-Schuhmacher Handwerk

Innung für Orthopädie-Schuhtechnik
Rheinland/Westfalen
Klosterstraße 73-75
40211 Düsseldorf

Tel. (02 11) 175 23 95 - 0
Email: info@os-nrw.de
Homepage: www.os-nrw.de



01.01.2022

INHALT

A. Zuständigkeiten

Beteiligte	4
Ansprechpartner auf der Geschäftsstelle der Innung	4
Ausbildungsverordnung	5

B. Ausbildungsvertrag

Ausbildungsvertrag – das sollten Sie beachten!	6
Inhaltliche Regelungen des Ausbildungsvertrages	6
Einsendung des Ausbildungsvertrages	7
Änderungen im laufenden Ausbildungsverhältnis	7

C. Antrag auf Verkürzung/Verlängerung der Ausbildung

Verkürzung/Verlängerung vor Beginn der Ausbildung	8
Nachträgliche Verkürzung/Verlängerung	8

D. Infos rund um die Berufsschule

Anmeldung	9
Infos rund um die Berufsschule	10
Unterrichtsinhalte	11

E. Lernen mit moodle

Lernplattform moodle	12
----------------------	----

F. Überbetriebliche Unterweisung (ÜBL)

Allgemeine Infos zur ÜBL	13
--------------------------	----

G. Prüfung

Prüfungstermine	14
Prüfungsinhalte	14
Freistellung vor der schriftlichen Abschlussprüfung	15

A. ZUSTÄNDIGKEITEN

Beteiligte

An der Ausbildung sind unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt:

Als **Auszubildender** nimmst du Ausbildungspflichten wahr, arbeitest im Betrieb und besuchst die Berufsschule.

Die **Ausbildungsbetriebe**, die fachpraktisch ausbilden und dich auf die fachpraktische Gesellenprüfung vorbereiten.

Die **Berufsschule**, die fachtheoretisch ausbildet und dich auf die fachtheoretische Gesellenprüfung vorbereitet.

Die **Handwerkskammer**, die für das Prüfungswesen verantwortlich ist und u.a. die Gesellenprüfungen organisiert.

Die **Innung**, die beratend und unterstützend zur Verfügung steht; dort insbesondere der Lehrlingswart und die Geschäftsstelle.

Die **Bundesfachschule für Orthopädie-Schuhtechnik**, die die überbetrieblichen Lehrgänge organisiert und durchführt.

Ansprechpartner auf der Geschäftsstelle der Innung

Auf der Geschäftsstelle der Innung kannst du folgende ausbildungsrelevante Unterlagen anfordern:

- **Ausbildungsverordnung und Ausbildungsrahmenplan**
- **Ausbildungsnachweise** (Berichtsheft als Plastikeinband 3,00 €/Stück und Ersatzblöcke zu je 2,50 €. Diese werden durch die Kreishandwerkerschaft zugeschickt und berechnet.)

Bitte melde dich dafür bei

Frau Caren Geerlings
Tel. 0211-1752395-8
geerlings@os-nrw.de

Sie ist deine Ansprechpartnerin bei Fragen rund um die Ausbildung.

Ausbildungsverordnung

2015 hat sich das Berufsbild des Orthopädie-Schuhmachers gewandelt. Es gibt eine „neue“ Ausbildungsverordnung. Wichtige Aspekte der Ausbildung, Prüfungsmodalitäten usw. haben wir in diesem Leitfaden und den dazu gehörenden, gesonderten Dateien zusammengefasst.

Diese gelten – unabhängig vom Ort der Berufsschule – für alle Azubis.

Beispielsweise enthält die Broschüre [„Inhaltliche und fachliche Anforderungen an die Gesellenprüfungen Teil 1 und Teil 2“](#) eine detailliertere Zusammenfassung der Inhalte, der Prüfungsbereiche, der Gewichtung der Prüfungsbereiche und der Anforderungen für das Bestehen der Gesellenprüfung.

B. AUSBILDUNGS- VERTRAG

Ausbildungsvertrag – das solltest du beachten!

Der Ausbildungsvertrag ist in digital ausfüllbarer Form bei der jeweiligen Handwerkskammer abrufbar. Klick dafür auf die entsprechende Handwerkskammer:

[Handwerkskammer Aachen](#)

[Handwerkskammer Dortmund](#)

[Handwerkskammer Düsseldorf](#)

[Handwerkskammer Münster](#)

[Handwerkskammer zu Köln](#)

[Handwerkskammer Südwestfalen](#)

Die entsprechenden Links findest du aber auch bei den [Downloads](#) im Menü Ausbildung auf unserer Webseite.

Da viele Verträge wegen Fehlern und/oder unvollständiger Angaben nicht eingetragen werden können, solltest du beim Ausfüllen bitte darauf achten, dass

- **alle Vertragskopien** vom Ausbildungsbetrieb und von dir jeweils einzeln original unterschrieben werden,
- bei Minderjährigen **zusätzlich** beide Eltern den Vertrag mitunterschreiben (bei nur einem Sorgeberechtigten muss eine Sorgerechtsbescheinigung beigelegt werden)

und

- ein **ärztliches Attest** nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz beigelegt sein muss. Einen Berechtigungsschein erhältst du beim zuständigen Einwohnermeldeamt oder Bürgerbüro. Die Untersuchung ist kostenlos.

Inhaltliche Regelungen des Ausbildungsvertrages

a) **Probezeit:** kann bis zu 4 Monate betragen

b) **Tariflich vereinbarte Ausbildungsvergütungen**

(monatlich/brutto)

1. Ausbildungsjahr 450,- €
2. Ausbildungsjahr 540,- €
3. Ausbildungsjahr 700,- €
4. Ausbildungsjahr 820,- €

Auch für Azubis wurde ein Mindestlohn eingeführt. Da wir aber tariflich vereinbarte Ausbildungsvergütungen haben, sind diese anzusetzen. Sprich dennoch mit deinem Ausbildungsbetrieb, ob er dir nicht freiwillig den gesetzlichen Mindestlohn zahlen möchte.

c) **Urlaubsanspruch**

(pro Jahr)

Nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes gelten für Jugendliche unter 18 Jahren folgende Regelungen:

- **mindestens 30 Werktage**,
wenn du zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt bist
- **mindestens 27 Werktage**,
wenn du zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt bist
- **mindestens 25 Werktage**,
wenn du zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt bist

Nach dem Bundesurlaubsgesetz beträgt der Urlaubsanspruch für einen volljährigen Auszubildenden **24 Werktage**.

Einsendung des Ausbildungsvertrages

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Ausbildungsvertrag (der vollständige Formularsatz) ist an die

Innung für Orthopädie-Schuhtechnik Rheinland/Westfalen
z. Hd. Frau Caren Geerlings
Klosterstr. 73 - 75
40211 Düsseldorf

zu schicken. Von dort wird er zur weiteren Bearbeitung (Eintragung in die Lehrlingsrolle usw.) an die zuständige Kreishandwerkerschaft weitergeleitet.

Änderungen im laufenden Ausbildungsverhältnis

Bitte denk daran, dass uns auch Änderungen im laufenden Ausbildungsverhältnis (Wechsel des Ausbildungsbetriebes, Umzug etc.) mitgeteilt werden.

C. ANTRAG AUF VERKÜRZUNG/ VERLÄNGERUNG DER AUSBILDUNG

Verkürzung/Verlängerung vor Beginn der Ausbildung

Vor Beginn der Ausbildung kann die Ausbildungszeit verkürzt werden:

- **um bis zu 6 Monate** bei Nachweis der Fachoberschulreife
- **um bis zu 12 Monate**
 - nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung
 - bei Nachweis der Fachhochschulreife oder allgemeinen Hochschulreife (Abitur)
 - wenn du 21 Jahre oder älter bist

In diesem Fall kann die Verkürzung gleich im Vertrag vereinbart werden und es muss dem Vertrag nur der Nachweis über den Verkürzungsgrund beigelegt werden.

Nachträgliche Verkürzung/Verlängerung

Erst wenn der Antrag auf Verkürzung/Verlängerung der Ausbildung nachträglich beantragt wird, benötigt die Handwerkskammer

- den Verkürzungsantrag,
- den Nachweis über den Verkürzungsgrund,
- eine Stellungnahme des Betriebes und
- ggfs. das Berufsschulzeugnis.

Beachte aber: Bis zur gewünschten Prüfung muss noch 1 Jahr Ausbildung übrigbleiben.

Alle Informationen dazu findest du auf der Internetseite der für dich zuständigen Handwerkskammer. Bitte sende den Antrag auf Verkürzung/Verlängerung der Ausbildung komplett ausgefüllt und unterschrieben an die entsprechende Handwerkskammer.

D. INFOS RUND UM DIE BERUFSSCHULE

Anmeldung

Zugleich musst du dich bei der Berufsschule anmelden. Bei der Anmeldung zur Berufsschule werden folgende Informationen benötigt:

- vollständiger Name
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Beruf
- Ausbildungsvertrag und
- das letzte allgemeinbildende Zeugnis

Bitte beachte, dass die Schulpflicht derzeit dort besteht, wo der Arbeitgeber seinen Betriebssitz hat. Unter Umständen werden in Zukunft die Schulgrenzen entfallen, mit der Folge, dass dann für dich ein Wahlrecht entsteht.

Berufsschulen:

Berufskolleg Mitte der Stadt Essen

Schwanenkampstr. 3
45127 Essen

Tel.: 02 01- 24 51 -130

Tel.: 02 01- 24 51 -131

Berufskolleg Humboldtstraße Abteilung Gesundheit Orthopädienschuhmacher

Standort: Perlengraben 101
50676 Köln

Tel.: 02 21 – 22 191 - 447

Tel.: 02 21 – 22 191 – 994

Anmeldung den beiden Berufsschulen nur noch über Schüler-Online möglich:

<http://www.schueleranmeldung.de>

Vorgehensweise:

Zunächst den Button "Registrieren" anklicken und die persönlichen Daten eingeben. Nach Eingang des Passworts per E-Mail bitte im Login-Bereich einloggen und den Vorgaben des Programms folgen. Die Anmeldung erfolgt bei der jeweiligen Berufsschule zum Bildungsgang Orthopädie Schuhmacher. Bei richtigem Vorgehen kann eine PDF-Datei ausgedruckt werden, die die Kennziffer A01/362/00 für den Bildungsgang Orthopädie-Schuhmacher enthält.

Dieser Ausdruck ist bitte am ersten Berufsschultag mitzubringen.

Es erfolgt schulischerseits keine Bestätigung der Anmeldung, da der Schulplatz der Auszubildenden/dem Auszubildenden sicher ist.

Hinweise des Berufskolleg Humboldtstraße:

Die Einschulung erfolgt i.d.R. immer am ersten Dienstag nach Schuljahresbeginn um 9 Uhr in der **Außenstelle Perlengraben 101, D-Trakt, Raum 107, 50676 Köln**.

Mitzubringen sind neben dem Ausdruck der Schüler-Online-Anmeldung je eine Kopie des Ausbildungsvertrages und des letzten allgemeinbildenden Zeugnisses sowie die üblichen Schreibunterlagen.

Berufsschulen

für Umschüler und Menschen mit Behinderungen:

Berufsbildungswerk Volmarstein

Am Grünewald 10-12
48300 Wetter

Tel.: 0 23 35 – 63 98 65 - 0

Berufsförderungswerk Hamm (Umschulungswerkstatt)

Caldenhofer Weg 225
59063 Hamm

Tel.: 0 23 81 – 5 87 - 0

Infos rund um die Berufsschule

a) Für die Teilnahme am Berufsschulunterricht muss dich dein Ausbilder **freistellen**. Du darfst nicht beschäftigt werden, wenn

- der Unterricht vor 9 Uhr beginnt (gilt auch für Auszubildende, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind),
- an einem Berufsschultag mehr als fünf Unterrichtsstunden von mind. je 45 Minuten stattfinden,
- Berufsschulwochen mit planmäßigem Blockunterricht von 25 Stunden an mindestens 5 Tagen stattfinden.

Zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen mit bis zu 2 Stunden wöchentlich sind zulässig.

b) Berufskolleg Essen

- erster Berufsschultag immer am ersten Mittwoch nach den Sommerferien
- immer ein fester Berufsschultag pro Woche:
 1. Lehrjahr: Mittwoch
 2. Lehrjahr: Montag
 3. Lehrjahr: Dienstag
 4. Lehrjahr: Donnerstag
- im zweiten und dritten Lehrjahr zusätzlich ein zweiter Berufsschultag immer donnerstags, bei Bedarf auch freiwilliger Förderunterricht (immer nur im 2. Schulhalbjahr) ebenfalls immer donnerstags

c) Berufskolleg Köln

- erster Berufsschultag immer am ersten Dienstag nach den Sommerferien
- Berufsschultage im 1. Halbjahr
 1. Lehrjahr: Dienstag
 2. Lehrjahr: Montag / Freitag
 3. Lehrjahr: Donnerstag
 4. Lehrjahr: Donnerstag
- Berufsschultage im 2. Halbjahr
 1. Lehrjahr: Montag / Dienstag
 2. Lehrjahr: Donnerstag / Freitag
 3. Lehrjahr: Donnerstag

Unterrichtsinhalte

In der Berufsschule wird lernfeldorientiert in folgenden Fächern unterrichtet:

- 1. Lehrjahr** Kundenkommunikation und -service
Schuhanalyse und Bauteilarbeiten
Schuhtechnik
Wirtschaft / Politik
Gesundheitsförderung
- 2. Lehrjahr** Schuhanalyse und Bauteilarbeiten
Schuhtechnik
Orthetik
Wirtschaft / Politik
Deutsch
- 3. Lehrjahr** Kundenkommunikation und -service
Schuhtechnik
Orthetik
Wirtschaft / Politik
- 4. Lehrjahr** Kundenkommunikation und -service
Wirtschaft / Politik

Übersicht über die Zuordnung der Lernfelder zu den Bündelungsfächern des berufsbezogenen Bereichs:

Lernfelder	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Kundenkommunikation und -service	LF 1	LF 8	LF 10	LF 13 LF 14
Schuhanalyse und Bauteilarbeiten	LF 2 LF 3	LF 7		
Schuhtechnik	LF 4	LF 6	LF 9	
Orthetik		LF 5	LF 11 LF 12	

E. LERNEN MIT MOODLE

Lernplattform moodle

Als einzige bundesdeutsche Innung für Orthopädie-Schuhtechnik bieten wir dir das Lernen mit moodle an. moodle ist eine internetbasierte Lernplattform, auf der online Lerninhalte zur Verfügung stehen. Mit unterschiedlichsten Lernangeboten und Lernformen (z.B. reinem Fließtext, Kreuzworträtseln, Fragen und Antworten, Eigentests) kannst du dir damit die Theorie aneignen oder diese vertiefen.

Um moodle nutzen zu können, benötigst du ein **Passwort**. Dieses kannst du per [Online-Formular](#) auf unserer Website beim Menü Ausbildung / Lernplattform moodle anfordern oder du kontaktierst beim Start der Ausbildung

Frau Caren Geerlings
Tel. 0211-1752395-8
geerlings@os-nrw.de

F. ÜBER- BETRIEBLICHE UNTERWEISUNG (ÜBL)

Allgemeine Infos zur ÜBL

Die ÜBL findet derzeit in Hannover statt. Mit Ausnahme des Fahrgeldes und der Essenskosten trägt die Innung für Orthopädie-Schuhtechnik Rheinland/Westfalen die Kosten. Die Kosten für das Fahrgeld sind vom Ausbilder zu tragen.

Bitte beachte, dass es sich beim Besuch der ÜBLs um Pflichtveranstaltungen handelt. Ein Fernbleiben ist nur bei Krankheit möglich. Die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist der Innung vorzulegen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben stellt die Innung dem Ausbildungsbetrieb die Kosten der ÜBL in Rechnung.

Die Planung und Durchführung der ÜBL liegt einzig und allein in den Händen der Bundesfachschule in Hannover; weder die Berufsschulen noch wir als Innung haben darauf Einfluss.

Prüfungstermine

Prüfungstermine für die Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2
(bei regulärer Ausbildungszeit von 3,5 Jahren)

Die Gesellenprüfung gliedert sich in 2 Teile. Teil 1 wird am Ende des zweiten Ausbildungsjahres, Teil 2 am Ende der Berufsausbildung durchgeführt.

- **Fachtheorie Teil 1, die in den Räumen der Berufsschule stattfindet:**
Mai/Juni des zweiten Ausbildungsjahres vor den Sommerferien
- **Fachpraxis Teil 1, die in den Werkstätten der Handwerkskammer stattfindet:**
September/Oktober des zweiten Ausbildungsjahres nach den Sommerferien
- **Fachtheorie Teil 2:**
November/Dezember des vierten Ausbildungsjahres vor Weihnachten
- **Fachpraxis Teil 2:**
je nach Teilnehmerzahl Dezember/Januar des vierten Ausbildungsjahres

Bei Umschulungen und verkürzter Ausbildung kann Teil 1 bereits nach 1 Jahr stattfinden und Teil 2 entsprechend kurz vor Beendigung der Umschulung oder Ausbildung.

Prüfungsinhalte

In Teil 1 hat der Prüfling orthopädische Zurichtungen in Form einer Abrollhilfe und einer Schuherhöhung zu planen und anzufertigen.

Teil 2 der Gesellenprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

- a) Anfertigung von orthopädienschuhtechnischen Hilfsmitteln
- b) Beratung
- c) Orthopädienschuhtechnik sowie
- d) Wirtschafts- und Sozialkunde

Bitte beachte, dass auch das Erlernen eines Beratungsgesprächs nicht nur in der Schule, sondern auch im Ausbildungsbetrieb erfolgen muss.

Freistellung vor der schriftlichen Abschlussprüfung

An dem Arbeitstag, welcher der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, hat dich der Ausbildungsbetrieb freizustellen. Fällt dieser Tag auf einen Samstag oder Sonntag, an welchem ohnehin frei wäre, entfällt die Freistellungspflicht.

Die Pflicht zur Freistellung gilt ausweislich des Gesetzestextes nicht vor der praktischen Abschlussprüfung.



**Innung für Orthopädie-Schuhtechnik
Rheinland/Westfalen**
Klosterstraße 73-75
40211 Düsseldorf

Tel. (02 11) 175 23 95 - 0
Email: info@os-nrw.de
Homepage: www.os-nrw.de